

1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Hildburghausen

Gemäß § 112 i.V.m. § 34 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt sich der Kreistag des Landkreises Hildburghausen eine Geschäftsordnung.

In seiner 6. Sitzung am 28.11.2024 hat der 8. Kreistag des Landkreises Hildburghausen folgende Änderungen beschlossen:

1. In § 21 Abs. 2 wird die Formulierung „Informationen des Landrates“ gestrichen und durch „Anfragen an den Landrat“ ersetzt. Des Weiteren wird der Wortlaut „zu Beginn“ durch „am Ende“ ausgetauscht.
2. In § 23 Abs. 4 S.1 wird das Wort „soll“ durch das Wort „darf“ ersetzt. Ebenso wird in diesem Satz die Formulierung „nur einmal“ durch „maximal zweimal“ ersetzt.
3. In § 23 Abs. 5 wird nachfolgende Formulierung „legt er für diese Zeit den Vorsitz nieder“ gestrichen und durch „hat er dies in angemessener Weise mitzuteilen und sich in die Rednerliste aufzunehmen“ ersetzt.
4. In § 23 wird ein neuer Abs. 7 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „(7) Einwohner des Landkreises, welche im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen zu kreislichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Kreistages fallen, stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten, ist das Wort durch den Landrat zu erteilen. Das Nähere regelt die Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen.“
5. Die bisherigen nachfolgenden „Abs. 7 - Abs. 10“ des § 23 erhalten eine neue Nummerierung von „Abs. 8 - Abs. 11“.
6. In § 28 Abs. 5 wird der S. 3 „Dabei können nur solche Kreistagsmitglieder mitwirken, die an der ursprünglichen Beschlussfassung beteiligt waren.“ ersatzlos gestrichen.
7. In § 35 wird ein neuer Abs. 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „(2) Der Seniorenbeauftragte sowie der Vorsitzende des Seniorenbeirates des Landkrieses Hildburghausen sind sachkundige Bürger des Sozialausschusses.“
8. Der bisherige „Abs. 2“ des § 35 wird in „Abs. 3“ geändert.
9. In § 37 wird ein neuer Abs. 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „(2) Der Leiter des Staatlichen Schulamtes Südthüringen ist sachkundiger Bürger des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.“
10. Die bisherigen nachfolgenden „Abs. 2 - Abs. 3“ des § 37 erhalten eine neue Nummerierungen „Abs. 3 - Abs. 4“.
11. In § 38 Abs. 1 wird die Formulierung „Ausschuss für Gesundheit“ gestrichen und durch „Gesundheitsausschuss“ ersetzt.
12. In § 38 wird ein neuer Abs. 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „(2) Die sachkundigen Bürger des Gesundheitsausschusses werden durch Vorschlag der Fraktionen des Kreistages berufen, d.h. durch Beschluss bestimmt.“

13. Die bisherigen nachfolgenden „Abs. 2 - Abs. 3“ des § 38 erhalten eine neue Nummerierungen „Abs. 3 - Abs. 4“.

Hildburghausen, den 09.12.2024



Sven Gregor
Landrat des
Landkreises Hildburghausen